

BERGDOLT

Rechtsanwälte

Franz-Joseph-Straße 9; 80801 München; Tel: (0 89) 38 66 54 30; Fax: (0 89) 38 66 54 59; www.ra-bergdolt.de

Pressemitteilung

Erfolg für Lehman-Opfer: Targobank muss 100 Prozent Schadensersatz zahlen

Landgericht Düsseldorf sieht massive Beratungsfehler. Targobank zieht Revision vor OLG zurück. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

München, 21. Dezember – Vorgezogenes Weihnachtsgeschenk: Wegen massiver Beratungsfehler muss die Targobank einem 65jährigen rund 40.800 Euro Schadensersatz plus Zinsen zahlen. Das entspricht dem vollständigen Anlagebetrag. Dem Rentner waren hochriskante Lehman-Zertifikate empfohlen worden, obwohl dies nicht zu seiner Risikoklasse passte und er nach einem Altersvorsorgeprodukt gesucht hatte. Wegen Falschberatung klagte er daraufhin. Das Landgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 6O 499/09) gab dem Mann Recht und erkannte auf vollen Schadensersatz. Die Targobank zog die Revision nun zurück. „Damit ist das Urteil nun rechtskräftig. Die Bank muss das Geschäft rückabwickeln“, freut sich die Klägeranwältin Daniela R. Bergdolt, Gründerin der Kanzlei Bergdolt Rechtsanwälte.

Schon ein kurzer Blick ins Beratungsprotokoll zeigt, dass hier jegliche Grundsätze guter Anlageberatung verletzt wurden. Damals wurde schriftlich fixiert, dass bei der Geldanlage die Sicherheit im Vordergrund stehen soll. Zugleich wünschte der Kläger „eine Rendite von -5 bis +12%“ und legte fest, dass jeder Auftrag mit seinem Risikoprofil übereinstimmen solle. Gemeinsam ermittelt wurde eine „ausgewogene Anlagestrategie mit einem maximalen Risikoanteil von 55 Prozent“. Doch nur wenige Monate später war davon keine Rede mehr: Stattdessen wurde der gesamte Depotbetrag in ein hochriskantes Lehman-Brothers Alpha Express-Zertifikat umgeschichtet. „Ein krasser Fall von Falschberatung, immerhin handelte es sich bei dem Geld um fast die gesamte Altersvorsorge meines Mandaten“, konstatiert die renommierte Fachanwältin. Und die schien schnell verloren: Nur wenige Monate später wurden die Papiere aufgrund der Insolvenz der US-Mutter Lehman Brothers Inc. völlig wertlos.

Doch dank seiner erfolgreichen Klage erhält der Rentner nun den kompletten Anlagebetrag zurück. Bereits im Februar gab das Landgericht Düsseldorf dem von Bergdolt vertretenen Mann in allen Punkten Recht. Die Targobank zog vor die nächste Instanz. Doch auch das Oberlandesgericht signalisierte dem Geldinstitut, dass der Kaufauftrag für die Zertifikate in keinster Weise zum Risikoprofil des Kunden passte. Die Revision wurde nun zurückgezogen, das Landgerichtsurteil erhielt Rechtskraft. „Dieses Urteil macht Hoffnung für andere Lehman-Geschädigte. Man muss sich nicht für dumm verkaufen lassen, es lohnt sich, sich zu wehren“, so Bergdolt.

Pressekontakt:

Bergdolt Rechtsanwälte
Marco Cabras // newskontor GmbH // Tel.: 02102/30969-22
presse@ra-bergdolt.de

Über Bergdolt Rechtsanwälte, München

Die in München ansässige Kanzlei Bergdolt Rechtsanwälte ist spezialisiert auf die Bereiche Anlegerschutz, Aktienrecht, Banken- und Börsenrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Kapitalmarktrecht und Wirtschaftsrecht und bietet Privat-anlegern seit vielen Jahren erfolgreich Unterstützung in allen rechtlichen Fragen. Daniela A. Bergdolt, Fachanwältin für Banken- und Kapitalmarktrecht, ist Dozentin an der Deutschen Anwalt Akademie und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein DAV. Als Vizepräsidentin und Landesgeschäftsführerin der DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) in Bayern gehört sie zu den prominentesten Anlegerschützern in Deutschland.